

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: Info.dij@be.ch
Telefon: +41 31 633 76 76

Teilnehmeridentifikation:

154166

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die GRÜNEN begrüßen, dass eine Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) gemacht wird und somit Probleme erkannt wurden, die dringend einer Lösung bedürfen. Der Kanton Bern wurde vom Preisüberwacher für sein System gerügt, da alle Familien von Kindern mit Behinderungen für Schulübernachtungen höchstens die Verpflegungskosten bezahlen sollten, was im Kanton Bern aktuell nicht der Fall ist.</p> <p>Mit der vorliegenden Teilrevision werden Eltern von Kindern mit Behinderungen endlich finanziell entlastet. Wir begrüßen, dass das Einkommen von nicht unterhaltspflichtigen Personen nicht mehr in die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern miteinbezogen werden soll. Weitere wichtige Änderungen sind, dass die Beteiligung der Leistungsbezüger*innen wegfällt und behinderungsbedingte Kosten steuerlich abzugsberechtigt sind. Unbedingt muss jedoch weiterhin ein Teilzeitabzug möglich sein oder eine eingeschränkte Pflicht zur Kostenbeteiligung gemäss Absatz 2, damit weder wirtschaftliche Anreize für Übernachtungen zu Hause noch in der Schule bestehen. Mit der vorliegenden Regelung dürften gewisse Familien finanziell besser dastehen, wenn sie das Kind vollumfänglich im Heim betreuen lassen, als wenn sie diese teilweise selbst betreuen. Dadurch ist das Kindeswohl bedroht.</p> <p>Die extrem negativen Erwerbsanreize in der aktuellen Verordnung werden mit der Abschaffung der Schwellenwerte zwar gelindert, aber es bestehen weiterhin Erwerbsanreizprobleme. Der Freibetrag von 55'000 Franken soll nicht pro Veranlagung gewährt werden, sondern pro unterhaltspflichtige Person. Die vorgeschlagene Lösung führt einerseits zu einer starken Ungleichbehandlung von zusammenlebenden im Vergleich zu getrenntlebenden Eltern. Die vorliegende Revision führt zudem zu einer diskriminierenden Behandlung von Erst- und Zweitverdienst. Ganz grundsätzlich sind die GRÜNEN der Überzeugung, dass behinderungsbedingte Mehrkosten nicht von den Eltern getragen werden sollten. Deshalb sind sie der Überzeugung, dass Art.34 wie folgt lauten müsste.</p>	

Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)
Auszug der Stellungnahme vom 17. Oktober 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderungen KFSV und ALKV	Art. 34, Absatz 1, Buchstabe a und b	Bei Kindern, welche die Bildungsdirektion dem besonderen Volksschulangebot zugewiesen und dabei verstärkte sonderpädagogische Massnahmen verfügt hat, besteht eine eingeschränkte Pflicht zur Kostenbeteiligung gemäss Absatz 2.	<p>Dies wäre fairer als die jetzige Beteiligung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, würde den bürokratischen Aufwand vermindern und eine Kompatibilität mit anderen Kantonen (z.B. Zürich) bewirken.</p> <p>Die revidierten Verordnungsbestimmungen sind aus Sicht der GRÜNEN immer noch viel zu komplex und müssen vereinfacht werden. Es wird neu längere Einzelfallprüfungen geben, da viele verschiedene Konstellationen möglich sind, um von der Kostenbeteiligungspflicht befreit zu sein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und um eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten zur schulischen Notwendigkeit von Übernachtungen zu verhindern, ist es aber wichtig, die typischen Konstellationen direkt in der Verordnung aufzulisten.</p> <p>Kritisch sehen die GRÜNEN, dass die Umsetzung vieler Punkte mindestens noch einmal ein Jahr dauern wird und die aktuellen Regelungen bei einigen Familien mit Kindern mit Behinderungen riesige u.a. finanzielle Probleme verursachen. Damit der Kanton Bern hier eine offensichtlich gesetzwidrige Praxis nicht weiter anwendet, wäre es wichtig, den Vollzug per sofort zu ändern. Wo dies nicht der Fall ist, müssen Familien auch rückwirkend zu ihrem Recht kommen. Die GRÜNEN begrüssen, dass die Verträge mit den Sonderschulen mit Hilfe der Teilrevision betreffend Infrastrukturbeiträgen flexibler angepasst werden können.</p> <p>Allgemein fällt einmal mehr auf, dass es viel zu wenig integrative Beschulungsangebote gibt und hier unbedingt daran gearbeitet werden müsste, dass diese attraktiver werden, respektive mehr davon entstehen. Für die GRÜNEN ist irritierend, dass hier eine neue Definition, nämlich die des besonderen Förder- und Schutzbedarfs, benützt wird, die viel Interpretationsspielraum offen lässt. Zudem ist die vorgestellte «Kaskade» zu komplex, damit Eltern diese verstehen können und allenfalls Rekurs gegen die Entscheidung einlegen können.</p> <p>Wir GRÜNEN stehen ein für eine inklusive Gesellschaft. Wir stehen aber in der Schweiz erst am Anfang, und es braucht deshalb einen übergeordneten Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention.</p>
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort